

Deutsches Rotes Kreuz - Generalsekretariat  
Team 42 - Soziale Arbeit und Bürgerschaftliches Engagement  
Carstennstraße 58  
12205 Berlin



Berlin, den 20.12.2021

## **Projektevaluation: „Zusammen stark! – Empowerment“**

### **Aufforderung zur Angebotsabgabe**

#### **Art der Vergabe:**

Öffentliche Ausschreibung gemäß Unterschwellenvergabeordnung

#### **Angebotsabgabe:**

Die Abgabe des vollständigen Angebots muss bis einschließlich **11.02.2022 13 Uhr** an die unten genannte Adresse des Auftraggebers erfolgen. Bitte geben Sie im Betreff Ihres Anschreibens die folgende **Referenznummer** an: **2021-42-02**

#### **Auftraggeber:**

Deutsches Rotes Kreuz - Generalsekretariat  
Team 42  
Carstennstraße 58  
12205 Berlin

#### **Zur Angebotsabgabe sowie bei Rückfragen nutzen Sie bitte folgende Kontaktdaten:**

E-Mail: [evaluation-migrationsarbeit@drk.de](mailto:evaluation-migrationsarbeit@drk.de)  
Referenznummer: **2021-42-02**

Die Rückfragen stellen Sie bitte bis spätestens vierzehn Tage vor Ablauf der Frist.

## 1. Überblick:

<b>Titel des Projekts:</b>	„Zusammen stark! – Empowerment“
<b>Durchführungsorte:</b>	bundesweit
<b>Projektlaufzeit:</b>	01.01. – 31.12.2022
<b>Projektbudget:</b>	551.751,81 Euro
<b>Evaluationsbudget:</b>	52.500,00 Euro
<b>Ansprechpartnerin:</b>	Barbara Kurz
<b>Bindefrist:</b>	28.02.2022

### Zeitplan der Ausschreibung

Veröffentlichung der Ausschreibung	5.01.2022
Rückfragen	28.01.2022
Veröffentlichung der Antworten auf Rückfragen	Innerhalb von vier Tagen
Frist zur Angebotsabgabe	11.02.2022 um 13 Uhr
Bearbeitungszeitraum der Ausschreibung	Zwei Wochen
Voraussichtliche Zuschlagserteilung	8. KW

## **2. Hintergrund**

Als anerkannter Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland nimmt das Deutsche Rote Kreuz (DRK) die Interessen derjenigen wahr, die der Unterstützung bedürfen, um soziale Benachteiligung, Not und menschenunwürdige Situationen zu beseitigen sowie auf die Verbesserung der individuellen, familiären und sozialen Lebensbedingungen hinzuwirken. Die Arbeit des DRK wird von den sieben Grundsätzen der Rotkreuzbewegung - Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität - geleitet.

In einer Studie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg<sup>1</sup> zu den Auswirkungen der Covid-19 Pandemie kamen die Autorinnen und Autoren zu dem Ergebnis, dass sich die Pandemie auf alle zentralen Bereiche der migrationsinduzierten, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Integration in Deutschland ausgewirkt hat. Vor allem der Zugang zu Gesundheit, Bildung und Arbeit waren beziehungsweise sind beeinträchtigt. Migrationsspezifische Barrieren haben sich verstärkt. So haben Kinder und Jugendliche durch den digitalen Unterricht nicht nur den Kontakt zu ihren Freundinnen und Freunden sowie Mitschülerinnen und Mitschülern verloren, sondern ganz allgemein den Anschluss und Zugang zur Bildung. Viele geflüchtete Eltern waren und sind aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage die Kinder bei ihren Schulaufgaben zu unterstützen, es mangelt weiterhin an ausreichend und geeigneten Endgeräten sowie stabilen Internetverbindungen und Ehrenamtliche erhielten pandemiebedingt keinen Zutritt zu den Gemeinschaftsunterkünften. Die Kinder und Jugendlichen konnten so monatelang kaum dem Unterricht folgen, entsprechende Defizite ergeben sich. Auch für die Eltern beziehungsweise erwachsenen Geflüchteten ist die Pandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen mit re-traumatisierenden Erlebnissen sowie einer gehemmten Integration verbunden. Vor allem die geflüchteten Frauen, die nun wieder vermehrt für die Kinderbetreuung und der Versorgung der Familie zuständig sind, verlieren hier jegliche soziale Kontakte, verlieren die deutsche Sprache und werden in ihrer Selbstermächtigung ausgebremst.

Das Projekt „Zusammen stark! – Empowerment“ setzt hier einen Schwerpunkt auf die Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe für geflüchtete Frauen, Kinder und weitere besonders schutzbedürftige Geflüchtete. Denn vor allem Frauen, Kinder, Menschen mit Behinderung und Menschen, die durch ihre Geschlechteridentität oder sexuelle Orientierung von der Heteronormativität abweichen, sind besonders oft vor, während und nach der Flucht von geschlechtsspezifischer und sexualisierter Gewalt betroffen - das kann ihnen das Ankommen in Deutschland erschweren. Auch verfestigte Rollen- und Gesellschaftsbilder sowie geringe Bildungs- und Teilhabechancen und damit einhergehende Unsicherheiten verhindern ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben. Aber auch bereits selbstbewusste und eigenständige Personen brauchen Unterstützung bei der Orientierung im neuen Sozialraum und Möglichkeiten, die eigenen Handlungskompetenzen zu steigern. Um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können, muss die Zielgruppe frühzeitig erreicht und niederschwellig beraten werden.

## **3. Kurzbeschreibung des Evaluationsgegenstandes**

Das Projekt „Zusammen stark! - Empowerment“ ist im Bundesverband des Deutschen Roten Kreuzes im Team „Soziale Arbeit und Bürgerschaftliches Engagement“ angesiedelt und wird seit 2016 mit Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Flüchtlinge, Migration und Integration umgesetzt. Es wird bundesweit gemeinsam mit den DRK Landes- und Kreisverbänden

umgesetzt. Im Förderjahr 2022 haben sich acht Landesverbände mit insgesamt zwölf Projekten auf die Programmförderung beworben.<sup>1</sup>

Das DRK möchte die Zielgruppe bei ihrer Ankunft in Deutschland unterstützen und gleichzeitig dazu ermutigen, eigene Wege zu gehen. In diesem Sinne werden bundesweit Frauen- und Kindergruppen sowie Maßnahmen zur Selbstermächtigung, zum Gewaltschutz, zur gesellschaftlichen, gesundheitlichen und digitalen Teilhabe angeboten sowie vielfältige Informations- und Unterstützungsangebote zur Integration in den Bildungs-, Arbeits- und Wohnungsmarkt. Durch die Projektarbeit sollen die Menschen in die Lage versetzt werden, als aktive Mitglieder der Gesellschaft eigenständig und selbstbestimmt in Deutschland zu leben.

Als Koordinationsstelle auf Bundesebene ist das DRK-Generalsekretariat für die administrative und fachliche Beratung sowie Begleitung der Projektträger verantwortlich. Damit unterstützt das DRK-Generalsekretariat die Projektträger bei der Identifizierung, Sammlung und systematischen Weitergabe von bewährten Verfahren und Positivbeispielen der Empowermentarbeit. Dazu gehört das Monitoring der erfolgreichen gesamtverbandlichen Erreichung der Wirkungsziele und die Sicherung der Ergebnisse. Ein weiterer Aspekt ist der Austausch und die Weiterverbreitung von Arbeitshilfen und Qualifikationsangeboten, um die Projektträger entsprechend für ihre Arbeit zu vernetzen sowie aus- und weiterzubilden. Diese Maßnahmen werden durch fachlichen Input ergänzt, sodass die Projektträger regelmäßig neue Impulse für die eigene Arbeit erhalten. Neben der Vernetzung untereinander steht auch der Austausch mit Initiativen der anderen Wohlfahrtsverbände, Migrantenselbstorganisationen und Flüchtlingsinitiativen als weitere Maßnahme im Vordergrund. So beteiligt sich das DRK-Generalsekretariat gemeinsam mit den anderen Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege an verbändeübergreifend stattfindenden Veranstaltungen zu für die Projektträger fachlich relevanten Themen im Bereich Selbstermächtigung.

Die beteiligten Projektträger begleiten und unterstützen geflüchtete Frauen, Kinder, Jugendliche und besonders vulnerable Menschen auf ihrem Weg zur Selbstermächtigung, mit dem Ziel ihre gesellschaftlichen Teilhabechancen zu erhöhen und das Zusammenleben vor Ort zu verbessern. Der Zielgruppe sollen Raum und Möglichkeiten geboten werden, die eigenen Kompetenzen und Fähigkeiten zu entdecken und weiterzuentwickeln sowie Werkzeuge für ein selbstbestimmtes Leben kennenzulernen und anzuwenden. Die Projektteilnehmenden sollen durch die diversen Maßnahmen ein Bewusstsein für die eigenen Stärken und Kompetenzen entwickeln, Netzwerke bilden und langfristig ein selbstbestimmtes Leben in Deutschland führen können. Durch niedrigschwellige Unterstützungs- und Beratungsangebote wird die Zielgruppe umfassend über ihre Rechte, deren Durchsetzung und über die Abläufe und Regelungen der Regelstrukturen informiert. Damit einher geht auch die Stärkung aller Familienmitglieder in ihren Rollen, was indirekt zur Stärkung der Frauen sowie Kinder und Jugendlichen beiträgt. Durch die Ausweitung der Angebote auf andere Familienmitglieder (z.B. Männer) trägt das Projekt zum ganzheitlichen Gewaltschutz für die Zielgruppe bei, da Unzufriedenheit abgebaut, Traumata bearbeitet, Rollenverhalten reflektiert und Geflüchteten trotz schwieriger Umstände eine Perspektive vermittelt und Wege der Integration aufgezeigt werden. Um diesen Herausforderungen adäquat

---

<sup>1</sup> Folgende DRK-Gliederungseinheiten haben sich 2022 für eine Projektförderung beworben: Landesverband Baden (**Kreisverband Freiburg**), Landesverband Brandenburg, Landesverband Hessen (**Kreisverband Darmstadt und Kreisverband Dillkreis**), Landesverband Nordrhein (**Kreisverband Heinsberg, Kreisverband Köln und Kreisverband Düsseldorf**), Landesverband Oldenburg (**Kreisverband Delmenhorst und Kreisverband Wesermarsch**), Landesverband Rheinland-Pfalz (**Kreisverband Bitburg-Prüm**), Landesverband Sachsen-Anhalt, Landesverband Schleswig-Holstein (**Kreisverband Kiel**). Nur die fett hinterlegten Kreis- und Landesverbände führen Projekte durch. Eine vollständige Übersicht der im Haushaltsjahr 2020/2021 geförderten DRK-Projekte ist [hier](#) abrufbar.

gerecht werden zu können, ist es wichtig, geflüchtete Frauen als Individuum zu stärken, aber auch bei den Familien anzusetzen, um einen ganzheitlichen Schutz vor Gewalt und eine langfristige Stärkung geflüchteter Frauen in ihrem Familiengefüge sicherzustellen. Gleichzeitig erhalten Eltern Beratung, Begleitung und Anleitung in Erziehungsfragen und werden in ihren Erziehungskompetenzen gestärkt. Eltern und ihre Kinder haben ein vertieftes Wissen über die in Deutschland zur Verfügung stehenden Betreuungs-, Lern- und Ausbildungsangebote. Aufkommende Gefühle von Machtlosigkeit, Resignation und Hoffnungslosigkeit sollen überwunden werden. Das Leben wird (wieder) in die eigene Hand genommen. Diese Fähigkeit wird nicht nur vermittelt, sondern gemeinschaftlich erlebt und erarbeitet. Um bedarfsgerecht und ganzheitlich auf die Befindlichkeiten besonders vulnerabler Gruppen einzugehen, setzen die beteiligten Projektträger je nach Standort diverse Projektaktivitäten um. Beispielhafte Projektmaßnahmen in den Landes- und Kreisverbänden sind:

- Niedrigschwellige Unterstützungs-, Aufklärungs- und Beratungsangebote für Frauen und ihre Familien zur Orientierung innerhalb der vorhandenen Strukturen
- Ausbau niedrigschwelliger Selbsthilfestrukturen und Orientierungsangebote entsprechend den gegebenen Bedürfnissen und Lebensbedingungen der Zielgruppe (zum Beispiel zu Gewaltschutz, Gesundheitliche Bildung, Erziehung)
- Gruppenangebote zur Stabilisierung und Stärkung des Selbstbewusstseins der Zielgruppe durch gemeinsames Handarbeiten und Werken, Sport, Kochen, gemeinsames Frühstück mit Supervision, Ausflüge
- Sensibilisierung zu Themen wie Geschlechtergerechtigkeit, Gleichberechtigung, Frauenrechte und Menschenrechte, Erziehung und Elternarbeit, Partnerschaft
- Schaffung von Möglichkeiten zum gegenseitigen Austausch und Einbindung in den Sozialraum zur Stärkung der Autonomie
- Schaffung von Zugangswegen zu Regeleinrichtungen und Beratungsstellen

#### **4. Ziele der Evaluation**

Die Integrationsarbeit für geflüchtete Zugewanderte ist eine langfristige Aufgabenstellung, bei der alle Beteiligten dauerhaft, eng und koordiniert zusammenwirken müssen. Um dieses Vorhaben zu erreichen, wurde ein umfassendes Wirkungsgefüge für die Projektimplementierung in den verschiedenen Standorten<sup>2</sup> entwickelt, die sowohl eine gesamtverbandliche Unterstützung bei der Integration der Zielgruppe ermöglichen soll als auch eine standortspezifische Umsetzung. Die Rahmen- und Handlungsziele sowie die dazugehörigen Indikatoren lauten:

**Rahmenziel 1: Die Zielgruppe wird durch diverse Angebote und eine professionelle Unterstützungsstruktur bei der Selbstermächtigung begleitet. Anlauf- und Beratungsstellen sowie gesellschaftliche und gesundheitliche Teilhabemöglichkeiten wurden geschaffen und sind bekannt.**

Handlungsziel 1: Die Bedarfe der Zielgruppe zur Unterstützung und Selbstermächtigung wurden ermittelt und umgesetzt.

Handlungsziel 2: Der Zugang zu psychologischen und psychiatrischen Diensten sowie zur allgemeinen Gesundheitsversorgung und Gewaltschutz soll vereinfacht und verstärkt werden. Die Zielgruppe ist selbstständig in der Lage, sich um die gesundheitlichen Belange der eigenen

---

<sup>2</sup> Die Projekte werden in den folgenden Bundesländern implementiert: Baden, Brandenburg, Hessen, Nordrhein, Oldenburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein.

Person und Familie zu sorgen. Durch psychosoziale Beratung und Begleitung sowie weiterer Maßnahmen und Angebote, die auf Stabilisierung, Stärkung der Resilienz, Partizipation, Empowerment und Ressourcenorientierung wird der Zielgruppe Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt und Unterstützung bei der Bewältigung unterschiedlichster Lebenslagen angeboten. Die Zielgruppe wurde ausführlich über das Thema Gewaltschutz aufgeklärt, begleitet und kennt die lokalen Anlauf- und Beratungsstellen. Darüber hinaus werden Schutzräume für die Zielgruppe bereitgestellt, wo sie Unterstützung und Beratung bei Gewalterfahrungen erhalten und einen „Ort der Ruhe“ zur Stabilisierung nach traumatischen Erlebnissen haben.

Handlungsziel 3: Allgemeine Unterstützungsangebote zum Empowerment sind geschaffen. Die Zielgruppe erhält professionelle Unterstützung beim Zugang zu gesellschaftlicher und sozialer Teilhabe. Hierbei kommt unter anderem ein ressourcenorientierter Ansatz zum Tragen, der auf die Erfahrungen der Selbstwirksamkeit der Frauen zielt. Die Zielgruppe soll dabei unterstützt werden, ihre Stärken und Fähigkeiten zu erkennen, damit diese dann bedarfsgerecht gefördert werden können. Dadurch werden die Handlungsmöglichkeiten, Sichtbarkeit im öffentlichen Raum und gesellschaftliche Teilhabe der Zielgruppe gesteigert. Die vielfältigen Angebote, die mit starkem Fokus auf Mitbestimmung der Inhalte gestalten sind, sind so angelegt, dass ein niedrigschwelliger Zugang vor Ort jederzeit möglich ist. Die Zielgruppe soll befähigt werden, eigene Ideen und Konzepte umzusetzen, selbstständig Gruppenangebote zu leiten und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für andere geflüchtete Frauen und besonders schutzbedürftige Personengruppen zu werden. Es soll erreicht werden, dass die Zielgruppe in ihren Kompetenzen und Fähigkeiten gestärkt ist, sich einbringen kann und merkt, dass durch ihr Engagement auch Veränderung möglich ist. Dadurch soll ein interkultureller Austausch und Teilhabe an den gesellschaftlichen Strukturen am Wohnort geschaffen werden.

Handlungsziel 4: Maßnahmen zur Stärkung der Selbsthilfepotentiale und Selbsthilfestrukturen von geflüchteten Frauen und besonders schutzbedürftigen Personen sind geschaffen. Hilfestrukturen in der hiesigen Gesellschaft sind bekannt und werden bei Bedarf selbstständig in Anspruch genommen. Die Zielgruppe ist über ihre Rechte und deren Durchsetzung informiert; sie erhält Kenntnisse über die Abläufe und Regelungen der Regelstrukturen.

Handlungsziel 5: Vernetzung, Informationsaustausch und Weiterbildung zu Erkenntnissen und Erfahrungen in der Empowermentarbeit sind durchgeführt. Es soll das umfassende Unterstützernetzwerk ausgebaut werden. Dadurch kann schnell auf spezialisierte Organisationen zur psychosozialen Beratung, Gewaltschutz, gesundheitlichen Vorsorge aber auch politischer Bildung und Rechtsberatung zurückgegriffen werden und so auch besonders schutzbedürftige Personen besser erreicht und unterstützt werden. Auch das interne Sicherheitsnetz soll ausgebaut und fortgeführt werden. Es hat sich gezeigt, wie wichtig interdisziplinäre Fallbesprechungen und Supervision sind. Dabei ist der ganzheitliche Blick auf alle Personen oder Familienmitglieder wichtig, um keine Person außer Acht zu lassen und Gewalterfahrungen aufzudecken.

**Rahmenziel 2: Durch eine professionelle Unterstützungsstruktur erhält die Zielgruppe einen besseren Zugang zu Arbeit und Bildung. Durch diversitätssensible Weiterbildungen im digitalen Bereich wird die Zielgruppe ermächtigt am digitalen Alltag teilzunehmen.**

Handlungsziel 1: Die Zielgruppe ist in der Lage alltägliche Aufgaben am PC und Smartphone zu erledigen. Die Projektteilnehmenden können souverän mit digitalen Endgeräten und Medien

umgehen und entsprechende alltägliche Software nutzen (E-Mail schreiben, Dokumente scannen und ausdrucken, Texte verfassen, Anträge ausfüllen Internetrecherche etc.). Die Zielgruppe wurde in ihrer Medienkompetenz geschult und ist in der Lage Falschnachrichten zu erkennen und kann sich sicher in (sozialen) Netzwerken bewegen. Kinder und Jugendliche sind in der Lage am Onlineunterricht oder digitaler Schulhilfe teilzunehmen. Geflüchtete Jugendliche und Erwachsene haben an diversitätssensiblen Weiterbildungen im digitalen Bereich teilgenommen. Hierbei kommt es zu einem digitalen Empowerment der Zielgruppe, was gleichzeitig zu mehr gesellschaftlicher und politischer Teilhabe führt.

Handlungsziel 2: Unterstützungsangebote zur Bildungs- und Arbeitsmarktintegration sind geschaffen. Der Zielgruppe werden die Bildungsmöglichkeiten in Deutschland aufgezeigt, welche im Wesentlichen die Grundlage für ein selbstbestimmtes und finanziell unabhängig, gestaltetes Leben sind. Hierbei soll ein Schwerpunkt auf die Kompetenzentwicklung der geflüchteten Frauen gelegt werden, bei dem sie angeleitet werden, ihre eigenen Kompetenzen und Fähigkeiten zu ermitteln, Kompetenzprofile zu erarbeiten und aus dieser Position heraus eine berufliche Perspektive zu entwickeln. Ergänzend hierzu wird präventive Rassismuskritische Bildungsarbeit in Kooperation mit lokal ansässigen Bildungsträgern durchgeführt.

### **Rahmenziel 3: Familien, Alleinerziehende und weitere Zielgruppenangehörige sind bei (familiären) Anpassungsprozessen gestärkt.**

Handlungsziel 1: Bedarfe der Zielgruppe zur Unterstützung bei der Bewältigung familiärer Anpassungsprozesse wurden ermittelt.

Handlungsziel 2: Unterstützungsangebote zur Stärkung von Familien und Alleinerziehenden wurden geschaffen. Die Eltern-Kind-Beziehung soll gestärkt und die Weiterentwicklung der gesamten Familie in den Blick genommen werden. Die Eltern sollen darin gestärkt werden, ihren Kindern wichtige Werte des deutschen Wertesystems zu vermitteln und bei Erziehungsproblemen Unterstützung erhalten.

Handlungsziel 3: Unterstützungsangebote zu familiären Anpassungsstrukturen wurden geschaffen. Durch Männersozialarbeit soll das Empowerment von Frauen und Kindern innerhalb der Familie unterstützt und begleitet werden. Hierbei werden geflüchtete Männer stärker in den Fokus genommen, um sie für Gleichstellungsfragen zu sensibilisieren, Rollenbilder zu reflektieren und Ansätze gewaltfreier Konfliktlösung zu erlernen.

Insgesamt soll die Evaluation typische Erfahrungen sowie die Effektivität und Relevanz der Projektarbeit auf die direkte Zielgruppe untersuchen. Neben der Überprüfung der Projektumsetzung und -ausgestaltung, soll sich die Evaluation darüber hinaus bewerten, wie sich die durchgeführten Maßnahmen der Projektträger in das gesamtgesellschaftliche Gefüge an Angeboten und Ansätzen der Integrationsarbeit einfügen und verorten und damit an die Frage annähern, welche Integrationsbeitrag das Projekt in den jeweiligen Sozialräumen leistet. Ein weiterer Gegenstand der Evaluation ist die Frage, welche Bedingungen eine nachhaltige Aufrechterhaltung und Verstetigung des Programmnutzens befördern.

Das Generalsekretariat wird die Evaluation entsprechend begleiten. Die Evaluation des Projekts soll bei der Bewertung der Projektergebnisse unterstützen und die Lernerfahrungen der am Projekt beteiligten Akteure zusammentragen und der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Ziel dieses Vorgehens ist es den Wissenstransfer weiter auszubauen, Synergien und Kohärenz innerhalb der Flüchtlingsarbeit zu fördern sowie Strukturen und Integrationserfolge von, für und mit geflüchteten Menschen nachhaltig und bedarfsorientiert zu verbessern. Die Evaluation soll

die zwölf Projekte über den gesamten Förderzeitraum 2022 begleiten. Die Arbeit des DRK-Generalsekretariats ist kein Teil des Evaluationsgegenstandes.

## **5. Zentrale Fragestellungen für die Evaluation**

Inhaltlich soll sich die Evaluation auf die folgenden Themenfelder konzentrieren:

- 1) Ansprache sowie Erreichung der Zielgruppen und die bedarfsgerechte Ausgestaltung der Angebote
- 2) Ausgestaltung der Formate und deren Wirkung im Sozialraum
- 3) Nachhaltigkeit der Projektmaßnahmen

Die spezifischen Fragestellungen sollten am Ende der Explorationsphase gemeinsam mit der Projektreferentin/dem Projektreferenten, den Projektstandorten und dem Evaluationsteam angepasst werden. Mögliche Fragestellungen sind u.a.:

### **1) Ansprache sowie Erreichung der Zielgruppen und die bedarfsgerechte Ausgestaltung der Angebote**

- Inwieweit gelingt die Ansprache von geflüchteten Frauen, Kindern und weiterer besonders schutzbedürftiger Geflüchteter? Welche Zielgruppen werden kaum oder gar nicht erreicht?
- Nutzen Frauen, Kinder und weitere besonders schutzbedürftige Geflüchtete die Angebote gleichermaßen? Welche Unterschiede lassen sich beobachten und wie lassen sie sich in den unterschiedlichen Kontexten erklären? Welche Strategien funktionieren bei der Ansprache der Zielgruppe besonders gut? Warum? Welche eher wenige? Wo bestehen Hürden?

### **2) Ausgestaltung der Formate und deren Wirkung im Sozialraum**

- In welchen Lebensbereichen konnten die Teilnehmenden ihre Teilhabe durch das Projekt ausbauen? In welchen eher weniger?
- Inwiefern konnte das Projekt dazu beitragen, dass die Projektteilnehmenden ein selbstbestimmteres Leben in Deutschland führen können? Welche Aspekte des Projekts wurden von den Teilnehmenden als besonders selbstermächtigend erlebt? Warum?
- Inwiefern konnte ein umfassendes Unterstützernetzwerk ausgebaut werden, um die Projektteilnehmenden bei der Selbstermächtigung zu begleiten? Wie erleben die Projektteilnehmenden die Unterstützung?
- Konnten die Projektteilnehmenden umfassend in das Projekt einbezogen und so in ihrer Selbstständigkeit unterstützt werden? Wurde das Konzept der Hilfe zur Selbsthilfe bei allen Maßnahmen angewendet? Welchen Herausforderungen begegneten die Projekte? Wie wurde damit umgegangen?
- Welche Rolle spielt Vernetzung und Koordination bei der Ausgestaltung der Formate? Inwiefern vernetzen und koordinieren die Projektträger sich mit anderen Angeboten und Akteuren im Sozialraum? Inwieweit ergänzt das DRK-Angebot bestehende Angebote im Sozialraum bzw. füllt eine Bedarfslücke?

### **3) Nachhaltigkeit der Projektmaßnahmen**

- Welche Strategien und Ansätze werden an den Standorten des Projektes verfolgt, um die Projektnachhaltigkeit zu sichern? Welche Rolle kommt den Projektträgern zu? Welche Rolle spielt die Zielgruppe? Welche anderen relevanten Akteursgruppen müssen involviert werden?



- Inwiefern eignen sich die von den Projektträgern ergriffenen Maßnahmen und Strategien, um die Nachhaltigkeit der Projekte über die Förderperiode hinaus sicherzustellen?
- Inwiefern konnte durch die Vernetzung der beteiligten Projekte untereinander und im Sozialraum die Projektergebnisse an Netzwerkpartner, verschiedene Gremien, Migrantenselbstorganisationen, Flüchtlingsinitiativen, Integrationsprojekte, Ministerien, und ähnliches verbreitet werden, sodass die gewonnenen Erkenntnisse weiter genutzt und verarbeitet und auch auf politischer Ebene in die zukünftige Integrationsarbeit einfließen können?
- Inwiefern wurde ein Wissenstransfer an und zwischen Projektstandorten, die systematische Weitergabe von Positivbeispielen, öffentliche Sichtbarkeit über geschaffene Maßnahmen sowie regionale und bundesweite Vernetzungs-, Austausch-, und Kooperationsbemühungen mit relevanten Akteursgruppen durchgeführt?
- Welche Strategien funktionieren für die Aufrechterhaltung des Programmnutzens besonders gut? Warum? Welche eher wenige? Wo bestehen Hürden?
- Welche Rahmenbedingungen fördern/verhindern die Verankerung, Verstetigung und Überführung des Programmnutzens in Regelstrukturen innerhalb des Sozialraumes?
- Wie wirkt sich der Finanzierungsansatz auf das Projekt aus und welche Lernerfahrungen lassen sich daraus ableiten?

## **6. Eingrenzung des Evaluationsgegenstandes, Erwartungen in Bezug auf Ansatz und Methoden der Evaluation**

Um einen Überblick über die Zielstellungen und bereits erreichten Ergebnisse aus der Projektumsetzung zu erhalten, soll/en der/die Evaluierende/n im Rahmen der Explorationsphase zunächst die vorhandene Kerndokumentation (z.B. Richtlinie zur Förderung von Flüchtlingsprojekten der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Anträge der Projektträger inkl. Wirkungsgefüge, Projektbroschüren) für das Projekt analysieren, in Absprache mit dem Projektteam die Evaluationsfragen weiter spezifizieren und den methodischen Ansatz inklusive der Strategien der Datensammlung und -analyse ausarbeiten. Die Daten- und Dokumentenanalyse soll durch die Durchführung explorativer Interviews mit Projektleitungen ergänzt werden. Der anschließend abzustimmende methodische Ansatz sollte die unterschiedlichen Perspektiven und Erfahrungen der Projektbeteiligten (Mitarbeitende, Zielgruppen, Ehrenamtliche) und Anspruchsgruppen (z.B. Vertreter/innen der Sozialräume) angemessen einbinden. Hierzu können unterschiedliche Erhebungs- und Analysemethoden kombiniert werden.

Der methodische Ansatz sollte berücksichtigen, dass die Evaluation das Projektteam im Umsetzungsprozess bei der Reflexion und Steuerung unterstützen soll. Erkenntnisse aus der Erhebung und Analyse von Daten sollten möglichst zeitnah und in geeigneten Formaten an das Projektteam zurückgespiegelt werden.

Sowohl bei der Datensammlung als auch bei der Analyse und Rückspiegelung sollten Methoden so gewählt sein, dass sie Menschen mit Teilhabebeschränkungen nicht an der Teilnahme gehindert sind. Außerdem sollten Formate die jeweils aktuelle COVID-19-Pandemiesituation angemessen berücksichtigen und die an der Evaluation Teilnehmenden nicht in Gefahr bringen.

Die Evaluation soll sich an den Qualitätsstandards für Evaluationen der Deutschen Gesellschaft für Evaluationen (DeGEval) ausrichten. Berücksichtigte Datenquellen sollten nachvollziehbar

beschrieben und beurteilt werden. Bewertungskriterien, die der Evaluation zugrunde gelegt werden, sollten explizit genannt werden.

**7. Anforderungen an das Evaluationsteam:  
Qualifikationen, Kompetenzen, Qualitätsstandards**

Die mit der Evaluierung beauftragten Personen tragen die Hauptverantwortung für das Design, die Durchführung und die Auswertung der Evaluation. Das Evaluationsteam bzw. der/die Evaluator/in sollte über die folgenden Qualifikationen und Kompetenzen verfügen:

- Mindestens fünf Jahre Erfahrung in der wissenschaftlichen Begleitung/Evaluation von Projekten im sozialen Bereich
- Erfahrung in der Arbeit mit geflüchteten Menschen und vulnerablen Gruppen
- Sensibilität für die Belange von geflüchteten Menschen
- Flexibel in der Anpassung der Evaluationsmethoden an die Zielgruppe

**8. Laufzeit und Budget**

Die Durchführung des Projekts „Zusammen stark! – Empowerment“ und die Höhe des Budgets ist von der Mittelbewilligung durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration abhängig. Die Durchführung und die Höhe des Budgets der Evaluation ist von der Mittelbewilligung durch die Glücksspirale abhängig und kann zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht garantiert werden.

Laufzeit: 1 Jahr (2022)

Budget: 52.500 EUR (gesamt, inkl. MwSt., inkl. Reise- und Materialkosten)

**9. Zusammenarbeit mit dem DRK-Team**

Projektreferentin/ Projektreferent im Generalsekretariat	Direkte/r Ansprechpartner/in für das Evaluationsinstitut auf Bundesebene
Projektmitarbeitende auf Landes- und Kreisverbandsebene	Projektmitarbeitende die direkt mit den Zielgruppen arbeiten, Ansprechpartner für das Evaluationsteam auf Projektebene, Beteiligung an der Evaluation
Projektteilnehmende (Zielgruppe)	Beteiligung an der Evaluation
Referentin/Referent für Evaluation im Generalsekretariat	Qualitätssicherung Evaluation
Evaluierende	Planung, Koordination und Durchführung der Evaluation, Erstellung aller relevanten Dokumente, quantitative und qualitative Auswertung der Ergebnisse

**10. Präsentation und Nutzung der Ergebnisse (Plan und Verantwortlichkeiten)**

Zwischenergebnisse sollten in regelmäßigen Abständen (mindestens vierteljährlich) in Form von übersichtlichen Kurzpräsentationen im Rahmen eines Reflexionsgesprächs (kann auch online durchgeführt werden) an das Projektteam im DRK-Generalsekretariat rückgespiegelt werden. Spätestens einen Monat vor Ende der Projektlaufzeit sollte das Gesamtergebnis mit dem

Projektteam in einem 1-bis 2-tägigen Workshop diskutiert und in einem ansprechenden Kurzformat schriftlich aufbereitet werden. Die schriftliche Aufbereitung dieser Treffen als kurze Ergebnisprotokolle obliegt dem Evaluationsteam. Zum Abschluss der Evaluation wird ein Bericht von max. 20 Seiten (ohne Anhänge) als veröffentlichungsfähige Publikation bereitgestellt. Basierend auf den in der Evaluation gewonnen Erkenntnissen sollen Handlungsempfehlungen zur weiteren Programmentwicklung ausgesprochen werden. Bei der Erstellung der PowerPoints und Projektberichte ist auf Barrierefreiheit zu achten.

## **11. Auswahlprozess und –kriterien**

### **Dem Angebot beizufügende Unterlagen:**

#### **A. Bietererklärung für Angebotsabgabe (B-11)**

#### **B. Erklärung zur Eignungsprüfung (B-20)**

#### **C. Unternehmensprofil**

#### **D. Unternehmensreferenzen**

#### **E. Umsetzungskonzept**

1. Evaluationsskizze (maximal 5 Seiten) mit Vorschlägen zu:
  - methodische Herangehensweise
  - wie die Evaluation möglichst niedrigschwellig und partizipativ gestaltet werden kann;
  - Vorschläge für Formate der Ergebnissicherung und Dokumentation
  - Beispielagenda für einen Workshop im Rahmen der Evaluation
2. Darstellung der Erfahrungen des Auftragnehmers in Projekten von/für geflüchtete Menschen
3. Lebensläufe der Mitglieder des Evaluationsteams (daraus sollte ersichtlich sein, inwiefern die Anforderungen unter Punkt 7 erfüllt sind)
4. Aufgabenverteilung und Zuständigkeiten im Team sowie Vertretungsregelungen

#### **F. Preisblatt**

Kostenkalkulation unter Angabe des Honorars der jeweiligen Evaluatoreninnen bzw. Evaluatoren und der voraussichtlichen Reise- und Nebenkosten (orientiert am Bundesreisekostengesetz (BRKG). Es müssen alle Kosten inklusive Umsatzsteuer aufgeführt sein.

#### **G. Arbeitsproben**

Beispielmaterialien aus ähnlichen Projekten (Präsentationen, Publikationen, maximal drei)

**Bei Bedarf** (vgl. *Bekanntmachung* Punkt 5 & 6):

#### **H. Bietererklärung Unteraufträge und Eignungsleihe (B-41)**

#### **I. Verpflichtungserklärung zur Unterauftragsvergabe und Eignungsleihe (B-41a)**

#### **J. Bietergemeinschaftserklärung (B-42)**

Das Angebot ist in deutscher Sprache einzureichen.

### **Auswahlkriterien:**

Der Zuschlag wird gemäß § 43 Abs. 1 UVgO auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt. Der niedrigste Angebotspreis ist nicht allein entscheidend.

## Wertungskriterien:

Es gelangen nur diejenigen Angebote in die Prüfung und Wertung, die sämtliche Anforderungen nach diesen Vergabeunterlagen erfüllen.

Die Berechnung der durch das jeweilige Angebot erreichten Gesamtpunktzahl erfolgt unter Bestimmung des Preispunktwertes (PPW) und des Qualitätspunktwertes (QPW). Auf Grundlage der jeweils errechneten Punktwerte wird die Gesamtpunktzahl gemäß der Gewichtung von Preis und Qualität bestimmt. Für die Berechnung der Gesamtpunkte werden alle erreichten gewichteten Punkte addiert:

$$\sum \text{Preispunkte} + \text{Qualitätspunkte} = \text{Gesamtpunkte}$$

Die vom Bieter erreichte Punktzahl je Zuschlagskriterium wird folgendermaßen gewichtet (Gewichtung).

1. Preis: 30 %
2. Qualität des Umsetzungskonzeptes: 70 %

Die Qualität des Konzeptes setzt sich aus der Bewertung der Evaluationsskizze hinsichtlich der Punkte methodische Herangehensweise, partizipativer Ansatz, Dokumentation und der Bewertung der Erfahrung des Auftragsnehmers in Projekten von/für geflüchtete Menschen paritätisch zusammen.

### Bestimmung des Qualitätspunktwertes (PPW)

Die Bewertung erfolgt durch den Auftraggeber anhand einer Punkteskala, wobei 100 Punkte der bestmöglichen und 0 Punkte der schlechtmöglichen Bewertung entsprechen. Jede Bewertung wird verbal begründet.

$$\sum \text{erreichte Punkte Qualitätskriterium (1) x Gewichtung} = \text{Qualitätspunkte}$$